

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0096-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12241/J-NR/2017 betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016, die die Abg. Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 3. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J-NR/2017 durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu Fragen 6 bis 9 sowie 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2016?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 standen im (ehemaligen) Bundesministerium für Bildung (und Frauen) 351 Einmalkarten und 3 Dauerkarten zur Verfügung. Die Karten stehen nach dienstlichen Erfordernissen allen Bediensteten zur Verfügung. Eine Erhebung aller Einzelfahrten im Hinblick auf die Zuordnung zu Einzelpersonen würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine

anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig und es wird angesichts dessen kein wesentliches Einsparungspotential gesehen.

Zu Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die dienstliche Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Taxifahrten ist vom jeweiligen Vorgesetzten zu überprüfen und zu bestätigen. Fälle der in Frage 13 angesprochenen Art gab es im angefragten Zeitraum nicht. Allfällige Konsequenzen bei Verwendung für nicht dienstliche Zwecke wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
  - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
  - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
  - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Die Gesamtkosten für Taxifahrten (inklusive im Rahmen von Dienstreisen) im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 stellen sich, soweit abgerechnet, wie folgt dar:

	In EUR
Taxikarten und Taxirefundierung	8.108,58
Taxifahrten im Rahmen von Dienstreisen	3.573,55
Gesamt	11.682,13

Eine Aufteilung auf einzelne Bedienstete ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Wien, 3. Mai 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

